

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung einschließlich der in § 8 Abs. 7 hinzugefügten Erweiterung.

§ 8 Mitteilungspflichten der Verwaltung und Betriebe gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

Bisher	Neu
(8) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.	(7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Vertragsentwürfe zur Neugründung von Gesellschaften oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderung der Beteiligung - <b>mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnissen</b> - rechtzeitig vor der Entscheidung zuzuleiten.

Gleichzeitig wird die Rechnungsprüfungsordnung vom 29.06.2016 aufgehoben.